

Zur Totalrevision der Bundesverfassung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1970)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938788>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Totalrevision der
Bundesverfassung

Unserm letzten Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein lag ein Fragebogen bei, bezüglich der Totalrevision unserer Bundesverfassung. Etwa 15% aller an unsere Landsleute in Liechtenstein gesandten Fragebogen sind uns ausgefüllt und beantwortet wieder zugeschickt worden. In anbetracht der relativ kurzen Zeit, welche zur Beantwortung der zum Teil doch recht schwierigen Fragen zur Verfügung stand, darf das Ergebnis unserer Umfrage als sehr zufriedenstellend betrachtet werden. Alle uns von Schweizerbürgern (und in einem Fall von einer Schweizerin mit Doppelbürgerrecht) zugesandten Fragebogen gelangten zur Auswertung. 89,8% der eingegangenen Fragebogen stammen von Landsleuten männlichen Geschlechts und (erfreulicherweise immerhin) 10,2% von Landsleuten weiblichen Geschlechts. Das Durchschnittsalter aller Landsleute, welche sich an der Umfrage beteiligten, betrug 53 Jahre.

Die entsprechenden Fragen sind wie folgt beantwortet worden, wobei jeweils etwas eingerückt und unter "Bemerkungen" auch die zu diesem Thema von einzelnen Landsleuten geäußerte Meinung wiedergegeben ist.

Ja	Nein	keine Meinung
----	------	------------------

1. Bürgerrechte

a. Stimmrecht (Art.43 und 74 BV)

Stimmberechtigt bei Wahlen und Abstimmungen ist jeder Schweizerbürger, der das 20. Altersjahr zurückgelegt hat. Dieses Stimmrecht kann er - auch bei eidgenössischen Abstimmungen - nur an seinem Wohnort ausüben.

Infolge der einzig dastehenden Demokratie in unserm Lande (und zwar sowohl im Bund, im Kanton und in der Gemeinde) muss (oder besser gesagt darf) der pflichtbewusste Stimmbürger in der Schweiz jedes Jahr an zahlreichen Abstimmungen teilnehmen. Finden Sie, dass man dieses Stimmrecht einschränken sollte?

12%	82%	6%
-----	-----	----

In einigen Kantonen und zahlreichen Gemeinden geniessen auch bereits die Bürgerinnen das Stimmrecht.

Befürworten Sie das Frauenstimmrecht auch in eidgenössischen Angelegenheiten?

79%	21%	0%
-----	-----	----

	Ja	Nein	keine Meinung
--	----	------	------------------

Soll die Altersgrenze für die Stimmfähigkeit allenfalls herabgesetzt werden (wie dies z.B. in Oesterreich, Deutschland oder England beschlossen wurde)?

	27%	70%	3%
--	-----	-----	----

Befürworten Sie ein Stimmrecht auch für die Auslandschweizer?

	79%	21%	0%
--	-----	-----	----

Bemerkungen:

- nur soweit es die Auslandschweizer betrifft
- excl. Sachgeschäfte

In Form eines Stimmrechtes anlässlich eines vorübergehenden Aufenthaltes in der Heimat?

	55%	39%	6%
--	-----	-----	----

Bemerkungen:

- excl. Sachgeschäfte
- wahlweise

Oder sogar in Form von Abstimmungen am Sitze unserer diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland?

	63%	33%	3%
--	-----	-----	----

Bemerkungen:

- excl. Sachgeschäfte
- wahlweise

b) Minderheitenschutz

Sollen in der Bundesverfassung besondere Vorschriften zum Schutz der sprachlichen Minderheiten aufgestellt werden?

	58%	39%	3%
--	-----	-----	----

und der religiösen Minderheiten?

	40%	48%	12%
--	-----	-----	-----

2. Bürgerpflichten

a) Militärdienst (Art. 18 BV)

Soll an der allgemeinen Wehrpflicht festgehalten werden?

	85%	12%	3%
--	-----	-----	----

Soll die Dienstpflicht auch auf die Frauen ausgedehnt werden (vorausgesetzt dass sie das allgemeine Stimmrecht erhalten)?

	28%	72%	0%
--	-----	-----	----

Bemerkungen:

- ja, vorausgesetzt dass ...

Wie stellen Sie sich zum Militärpflichtersatz für Auslandschweizer ein? Soll er durch eine Pauschaltaxe ersetzt werden?

	28%	60%	12%
--	-----	-----	-----

Bemerkungen:

- solange ich Militärsteuer zahle, sollte ich das Recht haben zu stimmen.

	Ja	Nein	keine Meinung
--	----	------	------------------

Soll er aufgehoben werden?

Bemerkungen:

- ja, da ich nicht stimmen, sondern nur zahlen darf

46% 51% 3%

b) Steuerwesen

In der Schweiz muss man Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern zahlen. Soll die Steuerhoheit der Kantone und Gemeinde beibehalten werden?

70% 18% 12%

Gemäss Art.41 bis ist auf dem Ertrag beweglicher Kapitalvermögens eine Verrechnungssteuer zu entrichten, die den Bürgern im Inland auf Grund der eingereichten Steuererklärungen gutgeschrieben wird. Ausländer und Auslandschweizer haben die Möglichkeit einer Verrechnung nicht.

Teilen Sie die Auffassung, dass für die Auslandschweizer hier eine Sonderregelung getroffen werden sollte?

Bemerkungen:

- wie für Bürger im Inland
- Gleichstellung mit den Schweizern in der Schweiz
- dies ist eine der grössten Ungerechtigkeiten

76% 15% 9%

3. Bund und Kantone

Zu den Hauptaufgaben des Bundes gehören heute Aussenpolitik, Militärwesen, Münzwesen, Zollwesen, Post, Telegraf und Telefon, Eisenbahnwesen, Luftfahrt, Strassenverkehr, Strafrecht, Zivil- und Obligationenrecht, Arbeit in Fabriken, Altersfürsorge.

Zu den Hauptaufgaben der Kantone: Gewässerkorrekturen und Forstwesen, Strassen- und Brückenbau, Schulwesen, soziale Fürsorge, Lebensmittelpolizei. An gemischten Aufgaben (Kantone und Bund gemeinsam) sind zu nennen: Nutzbarmachung der Gewässer, Jagd und Fischerei, Gesetzgebung über den Alkohol, Unfall- und Krankenversicherung, gefährliche Krankheiten, Einreise und Aufenthalt von Ausländern, Einbürgerungen, Landwirtschaft, Steuern, Gewerbepolizei.

Sollen in Zukunft noch mehr Aufgaben dem Bund zugewiesen werden?

43% 54% 3%

Wenn ja, welche?

Bemerkungen:

- soziale Fürsorge
- Fremdarbeiter
- alle
- Aufenthaltsgenehmigungen
- Schule - Landwirtschaft, Nationalstrassen
- Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Einbürgerungen
- Ausländerkontrolle, Strassen- und Brückenbau, (mehrmals)
- Lebensmittel
- Gewerbepolizei
- Jagd und Fischerei
- Gesetzgebung über den Alkohol

Ja	Nein	keine Meinung
----	------	------------------

- Unfall- und Krankenversicherung
- gefährliche Krankheiten
- Nutzbarmachung der Gewässer

Sollten im Gegenteil Aufgaben, die heute Bundessache sind, wieder den Kantonen zugeteilt werden?

15%	79%	6%
-----	-----	----

4. Bundesbehörden

a) Parlament

In der Schweiz kennen wir das sogenannte Zweikammer-System: eine Volkskammer, den Nationalrat, deren 200 Mitglieder von den Bürgern der einzelnen Kantone gewählt werden (1 Nationalrat auf 22'000 Einwohner) (Art.72 BV); eine Kammer der Vertreter der Kantone (=Stände), dem Ständerat, dem je Kanton zwei Vertreter angehören (44 Mitglieder) (BV Art.80).

Soll an diesem Zweikammer-System festgehalten werden?

88%	12%	0%
-----	-----	----

Ist das Einkammer-System (wie z.B. ab Herbst 1970 in Schweden vorzuziehen?

9%	76%	15%
----	-----	-----

Warum?

Bemerkungen:

- bei nein - Zwei-Kammer-System besser
 - weil die einwohnerstarken Kantone ein Uebergewicht bekämen
 - Gefahr der Majorisierung
 - Das Prinzip der Förderung würde ausgehöhlt.
- bei ja - speditivere Erledigung der Vorlagen; zum Schutz der kleinen Kantone genügt es, dass bei Volksabstimmungen "Volk und Stände" gezählt werden.
 - speditiverer Arbeitsablauf

es darf nicht sein, dass ein Mann Ständerat und Nationalrat sein kann.

Finden Sie, dass auch die Auslandschweizer ihre Vertreter ins Parlament abordnen sollten?

39%	61%	0%
-----	-----	----

Bemerkungen:

- ja, solange wir im Ausland der Schweiz Militärsteuer bezahlen müssen.

Sollen für die Berechnung der Mandate ausschliesslich die Nuschweizer oder auch die Doppelbürger in Betracht gezogen werden?

54%	9%	37%
-----	----	-----

Bemerkungen:

- ja, auch Doppelbürger solange sie in der Schweiz wohnen
- nur Schweizer
- nur Schweizer, besonders falls Frauenstimmrecht

Ja	Nein	keine Meinung
----	------	------------------

Wie sehen Sie das Wahlverfahren?

Bemerkungen:

- in Ordnung
- bei vorübergehendem Aufenthalt in der Schweiz
- Majorz
- jeder Kanton stellt 11 Vertreter, die vom Volk gewählt werden, d.h. vom entspr. Kanton mit bestmöglicher Verteilung u. Berufsgruppen u. jeder Vertreter hat seine Papiere und Firmen zu verkaufen und darf keine Verwaltungsratsposten besetzen
- Briefliche Wahlen
- Kantonle Wahlen des Parlaments wie bisher

b) Bundesrat

Der Bundesrat besteht heute aus 7 Mitgliedern (Art.95 BV), wobei nicht mehr als ein Mitglied aus dem gleichen Kanton gewählt werden darf. Einer Tradition entsprechend sind stets mehr oder weniger die sprachlichen Gruppen proportional vertreten.

Soll die Zahl der Mitglieder des Bundesrates erhöht werden?

61%	36%	3%
-----	-----	----

Bemerkungen:

- auf neun
- auf elf
- 1 pro konkr. Ressort
- auf acht
- auf dreizehn
- auf elf bis dreizehn
- 15 od. 20 - ungef.wie Minister im Ausland

Die Wahl des Bundesrates erfolgt durch die Vereinigte Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat zusammen). Soll in Zukunft die Wahl durch das Volk erfolgen?

22%	78%	0%
-----	-----	----

c) Bundesgericht (Art.106 - 114 BV)

Die 26 Bundesrichter und die 11 Ersatzmänner werden von der Vereinigten Bundesversammlung auf sechs Jahre gewählt, sind aber stets wiederwählbar und wurden mit einer einzigen Ausnahme seit 1874 auch stets wieder gewählt.

Soll die Wahl auf Lebenszeit erfolgen, um die Unabhängigkeit der Richter in ihren Urteilen zu sichern.

37%	51%	12%
-----	-----	-----

Bemerkungen:

- bis zum Pensionsalter
- bis max. 70 Jahre

Ja	Nein	keine Meinung
----	------	------------------

d) Eventuell neu zu bildende Institutionen

In verschiedenen Staaten, z.B. in Frankreich und Italien gibt es einen sogenannten Wirtschaftsrat, der sich mit allen Wirtschaftsfragen und -Problemen befasst und fast die Stellung einer dritten Kammer des Parlamentes einnimmt.

Soll in unserem Lande auch eine derartige Lösung vorgesehen werden?

52%	36%	12%
-----	-----	-----

Gewisse Länder sind dazu übergegangen, regionale Vertrauensmänner einzusetzen (z.B. die oft erwähnten Ombudsmän in Schweden), welche die Klagen der Bürger gegen den Staat entgegennehmen und die Bürger vor Uebergriffen durch die Verwaltung schützen soll.

Sind Sie der Ansicht, dass die Schweiz auch diesen Weg beschreiten muss?

61%	30%	9%
-----	-----	----

5. Unser Land und seine internationale Stellung

Die Neutralität des Landes ist in der geltenden Bundesverfassung nur am Rande bei der Aufzählung der Kompetenzen der Bundesversammlung und des Bundesrates erwähnt (Art.85 und 102 BV).

Soll die Neutralität der Schweiz in Zukunft in der Bundesverfassung ausdrücklich verankert werden?

85%	12%	3%
-----	-----	----

Ist eine Teilnahme der Schweiz an der UNO in die Verfassung aufzunehmen?

40%	51%	9%
-----	-----	----

6. Verschiedenes

Sehen Sie im Vergleiche zur Verfassung und den Institutionen in Ihrem Gastland irgend eine andere Neuerung, welche die Schweiz in ihre Verfassung aufnehmen sollte?

Bemerkungen:

- besserer Schutz der Mieter
- Neuordnung des Bodenrechtes
- Begrenzung des Einkommens nach oben
- Aufwertung der Arbeit durch Mitsprache und Verurteilung des Nichtstuns
- Förderung der Eigentumsbildung (Eigenheime, Pausparen) für alle Volksschichten
- Garantie für die Sicherheit des Arbeitsplatzes
- es wäre wirklich an der Zeit, auch in der fortschrittlichen Schweiz, die Menschenrechtskonvention in die Verfassung aufzunehmen.
- Ja, Abschaffung d.Militärsteuer, da kein Stimmr.
- grössere Kompetenzen des Parlaments, dadurch weniger Abstimmungen

Ja	Nein	keine Meinung
----	------	------------------

- Jesuitenartikel aufheben
- Militärausgaben den Einnahmen des Bundes anpassen, limitieren in %, nicht umgekehrt.

Auslandschweizer-Artikel (BV 45bis)

Der seit 1966 geltende Auslandschweizer-Artikel in der Bundesverfassung lautet: "Der Bund ist befugt, die Beziehungen der Auslandschweizer unter sich und zur Heimat zu fördern sowie den Institutionen beizustehen, welche diesem Ziel dienen.

Er kann in Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Auslandschweizer die zur Regelung ihrer Rechte und Pflichten erforderlichen Bestimmungen erlassen, namentlich über die Ausübung politischer Rechte, die Erfüllung der Wehrpflicht und die Unterstützung. Die Kantone sind vorgängig anzuhören."

Soll dieser Artikel ohne Aenderungen in eine neue Verfassung übernommen werden?

64%	30%	6%
-----	-----	----

Schlagen Sie eine Aenderung vor?

Bemerkungen:

- ja - aber die Kantone sind nicht anzuhören
- nein
- die Auslandschweizer sind den Inlandschweizern gleich gestellt, mit denselben Rechten und Pflichten
- Der Bund wird verpflichtet
- Der Bund soll die Beziehungen ...
- Weder Bund noch Kantone sollten Bestimmungen über Auslandschweizer erlassen, ohne diese zuerst um ihre Meinung zu fragen.
- mehr rechtlichen Schutz und auch Rechte, nicht nur Pflichten
- Kantone nicht anhören, kann in soll ändern (verpflichtet den Bund eher)
- für Aufenthaltsbestimmungen der Ausländer in der Schweiz ist das Gegenrecht vorzubehalten.
- Die Kantone und die Auslandschweizer-Vereinigungen sind vorgängig anzuhören.
- Wir haben nur Pflichten, was sind die Rechte?

7. Schlussfrage

Sind Sie der Auffassung, dass die geltende Bundesverfassung überhaupt eine Totalrevision erfahren muss?

61%	27%	12%
-----	-----	-----

Würden Sie sich weiterhin mit Teilrevisionen begnügen?

31%	66%	3%
-----	-----	----

Der Vorstand des Schweizer-Vereins dankt allen Landsleuten sehr herzlich, welche sich an der Umfrage beteiligt haben. Die eingegangenen Antworten zeigten zum Teil wohl eine unterschiedliche Auffassung, dürften jedoch für eine weitere Auswertung, welche das Auslandschweizersekretariat in Bern vornimmt, ausserordentlich interessant sein. Selbstverständlich werden wir unsere Landsleute in Liechtenstein auch über das Problem einer Totalrevision unserer Bundesverfassung auf dem laufenden halten.

Die Schweizerkolonie in Liechtenstein

Nach veröffentlichten statistischen Erhebungen über die Wohnbevölkerung in Liechtenstein am 1. Dezember 1969 zählte das Fürstentum Liechtenstein an jenem Stichtag 7465 in Liechtenstein wohnhafte Ausländer, was einem prozentualen Anteil von 34,3 Prozent der Gesamtbevölkerung entspricht.

Die demographische Entwicklung zeigt, dass zufolge vermehrter anhaltender Zuwanderung eine normale Zuwachsquote nicht mehr vorhanden ist. Im Jahre 1960 zählte Liechtenstein 4143 Ausländer, was einem prozentualen Anteil von 25,4 entsprach. Fünf Jahre später waren es bereits 29,8 Prozent.

Am stärksten ist die Schweiz in Liechtenstein vertreten: 2538 im Fürstentum wohnhafte Schweizer. Die Schweizerkolonie in Liechtenstein ist nur halb so gross wie die Schweizerkolonie in ganz Oesterreich, wo durch die Botschaft und die Konsulate nicht ganz 6000 Schweizer betreut werden. Nach der sehr starken Schweizerkolonie in Liechtenstein folgt Oesterreich mit 2005, Deutschland mit 1214 und Italien mit 1122 Personen. In weit geringerem Mass sind Spanien, Griechenland und Jugoslawien neuerdings im Fürstentum vertreten. Sie machen zusammen nur rund 340 Seelen aus. Wenn man von diesen kaum ins Gewicht fallenden Ausländerkolonien absieht, sind es die Italiener, die den grössten Zuwachs verzeichnen. Ihr Anteil hat sich seit 1960 verdreifacht. Die Zahl der in Liechtenstein wohnhaften Schweizer Bürger hat seit 1960 "nur" um knapp tausend zugenommen.

Die in Liechtenstein wohnhaften 2538 Schweizerbürger machen 11,6 % der Gesamtbevölkerung Liechtensteins aus.